

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag zu den Gemeinderäten der Ortsgemeinden:

Altweidelbach, Belgweiler, Benzweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Dichtelbach, Ellern (Hunsrück), Erbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Kisselbach, Klosterkumbd, Külz (Hunsrück), Kümbdchen, Laubach, Liebshausen, Mengerschied, Mörschbach, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schnorbach, Schönborn, Steinbach, Wahlbach und Wüschheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). In den nachfolgenden Gemeinderäten waren zwei Monate vor der Wahl folgende Zahl an Frauen und Männern vertreten.

Ortsgemeinde	Frauen	Männer
Altweidelbach	1	5
Belgweiler	1	5
Benzweiler	0	6
Bergenhausen	2	4
Biebern	1	7
Bubach	0	6
Budenbach	1	5
Dichtelbach	1	11
Ellern (Hunsrück)	5	7
Erbach	0	6
Fronhofen	2	4
Holzbach	1	11
Horn	4	4
Keidelheim	1	7
Kisselbach	1	11
Klosterkumbd	2	4
Külz (Hunsrück)	2	6
Kümbdchen	1	7
Laubach	3	5
Liebshausen	2	6
Mengerschied	2	10
Mörschbach	1	7
Mutterschied	2	6
Nannhausen	1	11
Neuerkirch	3	3
Niederkumbd	1	7
Ohlweiler	2	6
Oppertshausen	0	6
Pleizenhausen	1	5
Ravengiersburg	1	7
Rayerschied	1	5
Reich	1	7

Riegenroth	1	5
Sargenroth	2	6
Schnorbach	1	5
Schönborn	0	6
Steinbach	0	6
Wahlbach	0	6
Wüschheim	0	6

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Die Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter:

Altweidelbach, den 24.04.2024
 Belgweiler, den 23.04.2024
 Benzweiler, den 24.04.2024
 Bergenhausen, den 23.04.2024
 Biebern, den 23.04.2024
 Bubach, den 25.04.2024
 Budenbach, den 24.04.2024
 Dichtelbach, den 23.04.2024
 Ellern (Hunsrück), den 25.02.2024
 Erbach, den 23.04.2024
 Fronhofen, den 24.04.2024
 Holzbach, den 26.04.2024

Volker Berg
 Herbert Lang
 Hans-Joachim Kunz
 Wilhelm Enk
 Marco Schömehl
 Elke Härter
 Manfred Manderscheid
 Kevin Keber
 Friedhelm Dämgen
 Paul Schirra
 Michael Gerhardy
 Heinz-Jürgen Scherer

Horn, den 24.04.2024
Keidelheim, den 24.04.2024
Kisselbach, den 23.04.2024
Klosterkumbd, den 23.04.2024
Külz (Hunsrück), den 24.04.2024
Kümbdchen, den 23.04.2024
Laubach, den 23.04.2024
Liebshausen, den 23.04.2024
Mengerschied, den 24.04.2024
Mörschbach, den 25.04.2024
Mutterschied, den 23.04.2024
Nannhausen, den 23.04.2024
Neuerkirch, den 22.04.2024
Niederkumbd, den 24.04.2024
Ohlweiler, den 23.04.2024
Oppertshausen, den 23.04.2024
Pleizenhausen, den 24.04.2024
Ravengiersburg, den 26.04.2024
Rayerschied, den 25.04.2024
Reich, den 24.04.2024
Riegenroth, den 23.04.2024
Sargenroth, den 25.04.2024
Schnorbach, den 25.04.2024
Schönborn, den 25.04.2024
Steinbach, den 29.04.2024
Wahlbach, den 24.04.2024
Wüschheim, den 23.04.2024

Volker Härter
Karsten Krämer
Ellen Becker
Klaus Nick
Bernd Ries
Günter Kunz
Karl-Heinz Bohn
Matthias Merscher
Carsten Halm
Dieter Michel
Hendrik Sand
Manuel Bange
Volker Wichter
Ralf Auler
Jenny Apelt
Peter Konrad
Thomas Keller
Klaus Spang
José Miguel Nieves Päschkes
Gerhard Schneider
Ben Kunz
Gerd Martin
Bernd Kunz
Frank Scherer
Michael Schubach
Alexandra Krebs
Alfred Schwebach